

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-059/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	23.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	08.05.2018	öffentlich

### Interessenbekundungsverfahren für den Bau und Betrieb einer neuen KITA in Elstal

**hier: Information über den aktuellen Verfahrensstand und Beschluss über das weitere Vorgehen**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass:

1. die Gemeindeverwaltung einen Workshop organisieren soll, bei dem die eingegangenen Interessenbekundungen diskutiert und bewertet werden. Weiterhin soll den Interessenbekundern im Workshop die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung gegeben werden. Im Ergebnis soll eine Empfehlung für die politischen Gremien ausgesprochen werden.
2. zu dem in Rede stehenden Workshop die fraktionslosen Mitglieder der Gemeindevertretung sowie je vier Personen, die durch die Fraktionen der Gemeindevertretung Wustermark benannt werden können, eingeladen werden.
3. der Empfehlungsvorschlag in die Sitzungsfolge Juni/Juli als Beschlussvorlage eingebracht werden soll. Bei Bedarf ist der/die präferierte(n) Interessenbekunder in den Sozialausschuss einzuladen damit dieser hier noch einmal seinen Ansatz im Detail vorstellt.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Aufbauend auf die Beschlussvorlagen B-187/2017 (Präferierte Standorte) sowie B-188/2017 (Merkmalskatalog und Weg des weiteren Verfahren) wurden die finalen Unterlagen für die Veröffentlichung und Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens im Januar/Februar 2018 erarbeitet.

Am 27.02.2018 wurde auf der Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg bekannt gegeben, dass die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark zum Abruf bereit stehen. Parallel hierzu wurden das Jugendamt des Landkreises Havelland (als Träger der Jugendhilfe) sowie der Paritätische Wohlfahrtsverband Brandenburg als Dachverband der freien Wohlfahrtspflege darum gebeten, das Interessenbekundungsverfahren auf den ihnen zur Verfügung stehenden Informationskanälen weiter zu verbreiten.

Interessierte hatten die Gelegenheit, bis zum 6. April 2018 ihre Unterlagen in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Im Ergebnis wurden insgesamt fünf Interessenbekundungen bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Durch drei Teilnehmer wurde das Interesse am Bau sowie den Betrieb und durch je einen Teilnehmer lediglich das Interesse am Bau oder den Betrieb geäußert.

Es erscheint sinnvoll, die eingegangenen Interessenbekundungen im Rahmen eines Workshops mit durch die Gemeindevertretung zu benennenden Teilnehmern zu erörtern und einzuschätzen. Im Vorfeld erfolgt eine schematische Prüfung und Einschätzung der Interessenbekundungen anhand des

Kriterienkatalogs durch die Verwaltung. Weiterhin ist beabsichtigt, die eingegangenen Interessenbekundungen auch mit dem Jugendamt des Landkreises Havelland als Träger der Jugendhilfe zu analysieren und die hier getroffene Einschätzung mit in den Workshop einzubringen. Den Interessenbekundern sollte im Rahmen des Workshops die Gelegenheit gegeben werden, sich und ihren Ansatz persönlich vorzustellen.

Ziel des Workshops soll ein Empfehlungsvorschlag für die politischen Gremien der Gemeinde Wustermark sein. Es ist beabsichtigt, für die Beratungsfolge Juni/Juli eine Beschlussvorlage in die entsprechenden Gemeindegremien einzubringen. Hieraus soll eine konkrete Empfehlung an den Landkreis Havelland als Träger der Jugendhilfe hervorgehen.

Der favorisierte Interessent wird nach dem Beschluss angehalten, mit dem Landkreis Havelland schnellst möglich Kontakt aufzunehmen. Hierbei sollen das weitere Vorgehen sowie der direkte Fördermittelabruf aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ durch den favorisierten Interessenten abgestimmt werden. Die Einreichung des Fördermittelantrages durch den Betreiber beim Landkreis Havelland hat spätestens bis zum 30.10.2018 zu erfolgen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Az.:  
19.04.2018